

Gebrauchsanleitung**Zul.Nr.: 00A996-00****XENIAL[®]****Fungizid****Wirkstoffe: Revysol[®] (Mefentrifluconazol): 66,6 g/l (Gew.-%: 6,1)****F500[®] (Pyraclostrobin): 80 g/l (Gew.-%: 7,32)****Metrafenone: 100 g/l (Gew.-%: 9,16)****Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): Mefentrifluconazol: G1;****Pyraclostrobin: C3****Metrafenon: B6****Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)****Packungsgröße: 2 x 10 Liter; 4 x 5 Liter****Fungizid zur Bekämpfung wichtiger Krankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale****ANWENDUNG****Wirkungsweise**

Der Wirkstoff Revysol[®] (Mefentrifluconazol) aus der Wirkstoffklasse der DMI-Fungizide, bekämpft alle wichtigen pilzlichen Schaderreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale sicher. Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Revysol[®] auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. Die schnelle Aufnahme ins Blattinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Revysol[®] aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden.

Der Wirkstoff F500[®] (Pyraclostrobin) ist ein fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokal-systemische und translaminare Aktivität zeigt.

Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben. Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots.

Metrafenone hemmt nachhaltig die Ausbildung von Infektionsstrukturen, Mycelwachstum und Sporulation von Schadpilzen. Der Wirkstoff wird von der Pflanze aufgenommen und systemisch verteilt. Metrafenone zeichnet sich durch eine über mehrere Wochen anhaltende Wirkung gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*) und Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) und durch sehr gute Regenfestigkeit aus.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Xenial® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Getreidearten gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und zugelassene Indikationen

Weizen (Ackerbau; Freiland)

gegen Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 32.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Weizen (Ackerbau; Freiland)

gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Weizen (Ackerbau; Freiland)

gegen Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Weizen (Ackerbau; Freiland)

gegen Braunrost (*Puccinia recondita*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Weizen (Ackerbau; Freiland)

gegen Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Weizen (Ackerbau; Freiland)**gegen DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)**

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Sonstige Kennzeichnungsaufgabe: (WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Gerste (Ackerbau; Freiland)**gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)**

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Gerste (Ackerbau; Freiland)**gegen Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)**

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 14 Tage

Gerste (Ackerbau; Freiland)**gegen *Rhynchosporium secalis***

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha
Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Gerste (Ackerbau; Freiland)**gegen Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)**

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha
Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Gerste (Ackerbau; Freiland)**gegen Zwergrost (*Puccinia hordei*)**

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha
Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Roggen (Ackerbau; Freiland)**gegen *Rhynchosporium secalis***

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Roggen (Ackerbau; Freiland)

gegen Braunrost (*Puccinia recondita*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Triticale (Ackerbau; Freiland)

gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Triticale (Ackerbau; Freiland)

gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Triticale (Ackerbau; Freiland)

gegen Braunrost (*Puccinia recondita*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Triticale (Ackerbau; Freiland)

gegen Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 59.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
00A996-00/00-001	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Weizen
00A996-00/00-002	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
00A996-00/00-003	Septoria Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen
00A996-00/00-004	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
00A996-00/00-005	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen
00A996-00/00-006	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Weizen
00A996-00/00-007	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste

00A996-00/00-008	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste
00A996-00/00-009	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Gerste
00A996-00/00-010	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)	Gerste
00A996-00/00-011	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
00A996-00/00-012	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Roggen
00A996-00/00-013	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
00A996-00/00-014	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Triticale
00A996-00/00-015	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Triticale
00A996-00/00-016	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Triticale
00A996-00/00-017	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Triticale

Wartezeiten

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale:

56 Tage

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Xenial® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Xenial® ist mischbar mit Herbiziden z.B. Biathlon® 4D, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax Top® und Prodax®.

- Bei Mischungen mit etephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Etephonhaltige Mittel immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen.
- Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Xenial® und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Nebel oder Dampf oder Spray nicht einatmen.

P201 Vor Gebrauch spezielle Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bun-

desantes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-21AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände:

50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzengerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN3001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder

eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 4333